

## Reglement für die Vermietung der Gästewohnungen

### — Vermietung

- Die Vermietung erfolgt ausschliesslich über die zuständige Verwalter:innen der Gästewohnungen.
- An Jugendliche unter 18 Jahren wird die Gästewohnung nur mit Einwilligung der gesetzlichen Vertreter vermietet.
- Die Gästewohnungen sind für jeweils 2 Personen ausgerüstet und die Belegung der Wohnungen ist in der Regel auf 2 Personen beschränkt. Ausschliesslich in den Gästewohnungen Manegg und Limmatfeld können Familien mit max. 2 Kindern beherbergt werden – die zusätzlichen Schlafmöglichkeiten müssen von den Mieter:innen selber gestellt werden.
- Vor Mietantritt findet eine Wohnungsübergabe, bei Auszug eine Wohnungsabgabe statt.
- Mieter:innen haften für allfällige Schäden und Verluste, die während der Mietdauer aufgetreten sind.
- Die Reinigung der Wohnung wird durch die Verwaltenden der Gästewohnungen organisiert, die Kosten richten sich nach der Mietdauer.
- Es gilt die allgemeine Hausordnung zu beachten und einzuhalten.
- Während der Mietdauer entstandene Schäden werden über das Depositenkonto abgerechnet.

### — Wohnungsübergabe/-Rückgabe

- Die Wohnungsüber-/rückgabetermine können direkt mit den zuständigen Gästewohnungsverwaltenden vereinbart werden.
- Es gelten folgende Über-/Rückgabetermine: Montag bis Freitag: 08.00 17.00 Uhr (Check-in 14.00 Uhr/Check-out 11.00 Uhr).
- In Ausnahmefällen kann die Übergabe mit einer stellvertretenden Person erfolgen.
- **Die Gästewohnung muss vollständig geräumt (Entsorgung der persönlichen Gegenstände/Esswaren) zurückgegeben werden. Die gründliche Reinigung sämtlicher Küchenutensilien, wie Pfannen, Geschirr, Besteck usw. obliegt den Mietenden. Andernfalls wird den Mieter:innen eine Umtriebsentschädigung von CHF 100.00 in Rechnung gestellt.**

### — Wohnungsreinigung

- Die Gästewohnung wird nach jeder Nutzung gereinigt. Die Verwaltung übernimmt die Organisation der Endreinigung. Die Kosten belaufen sich je nach Mietdauer auf CHF 60.00 bis max. CHF 100.00.

### — Technische Störungen/Technische Notfälle

- Bei technischen Störungen/technischen Notfällen **wenden sich bitte die jeweiligen Vertragsnehmer (Bewohnende der BEP) an die Geschäftsstelle.**  
Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 16.00 Uhr      Tel: 044 368 66 11  
Notfall-Dienst ausserhalb der Geschäftszeiten      Tel: 044 368 66 22

### — Vertragsrücktritt

Bei Vertragsrücktritt wird ein Mietanteil (mindestens jedoch Fr. 100.00) für Umtriebe und Ausfälle erhoben. Dieser beläuft sich auf:

- Rücktritt 3 Wochen vor Vertragsbeginn  $\frac{1}{4}$  der Mietsumme
- Rücktritt 2 Wochen vor Vertragsbeginn  $\frac{1}{2}$  der Mietsumme
- Rücktritt 1 Woche und weniger vor Vertragsbeginn  $\frac{3}{4}$  der Mietsumme

### — Mietzins

Der Mietzins wird in einem separaten Reglement geregelt und muss 10 Tage vor Mietbeginn beglichen werden.